



**Ansprechpartner Rebschutz**

Lentes [eric.lentes@dlr.rlp.de](mailto:eric.lentes@dlr.rlp.de)  
Scholtes [markus.scholtes@dlr.rlp.de](mailto:markus.scholtes@dlr.rlp.de)  
Seidel [peter.seidel@dlr.rlp.de](mailto:peter.seidel@dlr.rlp.de)

**Ansprechpartner Weinbau**

Regnery [daniel.regnery@dlr.rlp.de](mailto:daniel.regnery@dlr.rlp.de)  
Permesang [gerd.permesang@dlr.rlp.de](mailto:gerd.permesang@dlr.rlp.de)

**Ansprechpartner Düngerecht**

Hermen [stefan.hermen@dlr.rlp.de](mailto:stefan.hermen@dlr.rlp.de)  
Traut [rudolf.traut@dlr.rlp.de](mailto:rudolf.traut@dlr.rlp.de)

[www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de)

## REBSCHUTZMITTEILUNG MOSEL UND AHR 2023

# Nr. 01

 27.03.2023

**- SAISON 2023 – VIEL ERFOLG! -**  
**- TRAUBENWICKLER -**  
**- REBSTAMMKRANKHEITEN -**  
**- HERBIZIDANWENDUNG -**



[Pflanzenschutzanwendungsverordnung](#) (Link für die VO im Wortlaut)\*

### Aktuelle Lage:

Der Rebschnitt ist vielerorts bereits beendet und man findet nur noch vereinzelt Weinberge, in denen Bindearbeiten noch durchzuführen sind. Nachdem der Januar ausgewogen nass und feucht war, folgte ein viel zu trockener Februar. Die Wasserbilanz wurde bisher im März durch ausgiebige Regenfälle wieder ausgeglichen und es bleibt zu hoffen, dass weitere Regenfälle der nächsten Wochen die Wasserreserven im Boden weiter anreichern.

Sobald zeitnah die Tages- und Nachttemperaturen steigen, schwellen auch Knospen merklich an. Eine Austriebsprognose kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht datiert werden, da diese maßgeblich von der anstehenden Witterung geprägt sein wird.

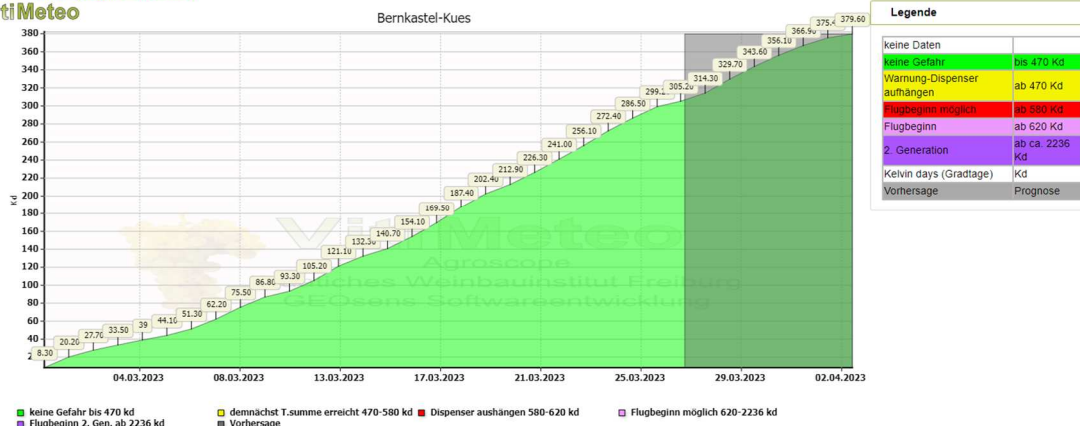
Einhergehend mit künftig steigenden Temperaturen, sprießt auch der Wuchs der Beikräuter weiter. Insbesondere nach vergangener Trockenheit und Ergrünen der Weinberge in den Herbstmonaten, sollte besonderes Augenmerk auf eine diesjährig frühe Beikrautregulierung gelegt werden. Wegen der anhaltenden Niederschläge muss allerdings die Befahrbarkeit der Böden abgewartet werden – dies gilt auch für die anstehenden Pflanzfeldvorbereitungen.

### Pheromonanwender:

Traubenwickler Modell

Neustädter Modell Aktuell: 306,20 Kd

VitiMeteo



Die Verwirrmethode ist die einfachste, effektivste und sicherste Bekämpfungsmaßnahme des Traubenwicklers. Die aktuellen Temperatursummen betragen zum 26.03.2023 in Bernkastel-Kues 305,2 Gradtage. Das Ausbringen der Pheromondispenser muss vor Erreichen der Temperatursumme von 620°, dem Flugbeginn der ersten Generation dieses Schädlings, erfolgt sein. Die Traubenwickler-Temperatursummen finden Sie wie gewohnt auf der Internetseite des DLR Mosel unter der Rubrik *Warndienst Weinbau > Monitoring > Traubenwickler*, oder unter [www.vitimeteo-rlp.de](http://www.vitimeteo-rlp.de). Prognostiziert wird diese Woche eine regnerische und bewölkte Witterung, die weiter Niederschläge mit sich bringt. Die Temperatursummen werden sich somit nur langsam aufsummieren. Achten Sie auf die richtige Ausbringdichte (Gebrauchsanweisung beachten!).

### **Rebstammkrankheiten:**

Auch die Extrem-Witterung 2022 hat wieder bei etlichen Stöcken zum Kollabieren durch Rebstammkrankheiten geführt. Insbesondere bei jungen Anlagen, dort wo es noch Sinn macht und die Rebschenkel noch nicht komplett besiedelt sind, haben Sie die Möglichkeit, die beim Rebschnitt verursachten Wunden durch ein Einwandern von rebstammzerstörenden Pilzen zu verhindern.

### Direkte Bekämpfungsmaßnahmen:

Vintec®:

Milde Temperaturen begünstigen den Sporenflug der Erreger des Esca-Komplexes. Durch die Erzeugung größerer Wunden am mehrjährigen Holz bzw. Rebstamm im Rahmen der Rebschnittmaßnahmen können folglich Infektionen auftreten. Zur Symptomausprägung kommt es oft erst Jahre später. Vintec® hat am 30.08.2018 die reguläre Zulassung (für Rebschulen – an Unterlagen, Edelreibern und Pfropfreben – und an Tafel- und Keltertrauben) erhalten. Das Mittel enthält einen biologischen Gegenspieler (antagonistischer Pilz *Trichoderma atroviride* SC 1) gegen die Erreger des Rebstammkrankheiten-Komplexes. Wird der „gute Pilz“ zuerst auf die Wunden aufgebracht, können die Erreger deutlich schlechter infizieren. Laut Herstellerfirma gilt es bei der Ausbringung folgende Punkte zu beachten:

Die Anwendungskonzentration von 2 g/l sollte eingehalten werden (200 g/ha in 100 l Wasser). Zudem sind zwei Anwendungen/Saison zugelassen. Die Ausbringsubstanz muss frei von sonstigen Fungizidrückständen sein. Vintec® wirkt protektiv, was bedeutet, dass das Fungizid vor einer Infektion appliziert werden muss. Zudem sollte die Applikation bei Temperaturen über 10 °C erfolgen, wobei unmittelbar nach der Anwendung (24 h) kein Frost und kein größerer Regen auftreten soll. Ebenso sollte das Produkt **vor** und nicht während des Rebblutens ausgebracht werden, um eine Ausschwemmung mit dem Blutungssaft zu verhindern. Da das Mittel v.a. in Junganlagen jährlich eingesetzt werden sollte, bietet sich eine Rückenspritze als Ausbringtechnik an. Hierdurch kann eine ausreichende Benetzung der Schnittwunden sichergestellt und der Mittelverbrauch (und damit die Kosten) klein gehalten werden. Neben der eigenen Anwendung von Vintec® sollte bei Neuanpflanzungen von Reben darauf geachtet werden, dass das Pflanzmaterial bereits im Rahmen der Pflanzgutproduktion in der Rebschule mit diesem Produkt behandelt wurde.

Tessor®:

Ein weiteres Produkt zur direkten Bekämpfung der Rebstammkrankheiten ist Tessor mit den Wirkstoffen Boscalid + Pyraclostrobin und max. 1x Behandlung mit einem Aufwand von max. 20l/ha. Die Anwendung erfolgt als Punktapplikation auf die frischen Wundflächen mit entsprechendem Applikator. Folgendes Video erläutert dieses Bekämpfungssystem:

[https://www.youtube.com/watch?v=t6lizGLZaKk\\*](https://www.youtube.com/watch?v=t6lizGLZaKk*)

\*Wenn Sie auf diesen Link klicken, werden Sie auf die Homepage des Drittanbieters geleitet, auf der Sie das Informationen/Video ansehen können. Hinweis: Es können personenbezogene Daten an Dritte übermittelt werden, durch das Anklicken bin ich damit einverstanden. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung und in den Datenschutzzinformati-onen des Drittanbieters.

### Indirekte Bekämpfungsmaßnahmen:

- Wenn Symptome auftreten, befallene Stöcke rechtzeitig kennzeichnen
- Vermeidung größerer Schnittwunden bspw. durch Sägen,
- Befallene Reben sind zu entfernen und das Holz zu verbrennen
- Rückschnitt befallener Rebstöcke (unterhalb der pilzbefallenen Stelle), um Stock durch Stammtriebe neu aufbauen zu können
- Vermeidung von mechanischen Verletzungen des alten Holzes und des Wurzelstammes
- Wundarmer bzw. sanfter Rebschnitt

### Herbizideinsatz:

**Achtung: Unbedingt Pflanzenschutzanwendungsverordnung, Produktbeschreibung, Gebrauchsanleitung zur Anwendung und Aufwandmengen, sowie Zulassungsbestimmungen der unterschiedlichen Produkte beachten.**

Die Ausbringung von Herbiziden kann in Weinbergen, in denen Stockaustriebe noch nicht geöffnet sind und noch kein grün zu erkennen ist, während der Vegetationsperiode ohne Schädigung der Rebe erfolgen. Achtung bei jüngeren Anlagen, die einen Vegetationsvorsprung verzeichnen! Hier ist Vorsicht geboten. Zu bedenken ist außerdem, dass nach dem Ausbrechen Wunden am Rebstamm erzeugt werden, die ebenfalls die systemischen Herbizide aufnehmen und zu Schäden führen können. In diesem Fall ist es ratsam zu warten (wenige Tage), bis diese Wunden eingetrocknet sind.

Katana darf von April bis Juni einmalig eingesetzt werden, allerdings im April nur als Streifenbehandlung. Die Ausbringung von Katana in Planung stehenden Neuanlagen unbedingt vermeiden.

**Bei Herbizidanwendungen dürfen die Mittel nur innerhalb von Rebflächen eingesetzt werden! Eine Anwendung auf befestigten Flächen, sowie auf unbefestigten Graswegen oder an Weinbergsrändern ist verboten!**

#### Sondermitteilung vom 16. März 2022

Für den Weinbau ergeben sich beim Einsatz von **Herbiziden** derzeit in nachfolgender Tabelle angegebene Einsatzmöglichkeiten:

Wirkstoff (Produktbeispiel)	Naturschutzgebiete	Wasserschutzgebiete	FFH-Gebiete	Gebiete ohne Schutzstatus
Glyphosat (Roundup PowerFlex)	<b>Anwendung verboten!</b> Keine Ausnahmen möglich!	<b>Anwendung verboten!</b> Keine Ausnahmen möglich!	Anwendung zulässig! Begründung der Anwendung ist zu dokumentieren! (ab 4. Standjahr)	Anwendung zulässig! Begründung der Anwendung ist zu dokumentieren! (ab 4. Standjahr)
Flazasulfuron (Katana)	<b>Anwendung verboten!</b> Außer es liegt eine Genehmigung nach Antragstellung vor. (ab 4. Standjahr)	Anwendung zulässig! (ab 4. Standjahr)	Anwendung zulässig! (ab 4. Standjahr)	Anwendung zulässig! (ab 4. Standjahr)
Flumioxazin (Vorox F)	<b>Anwendung verboten!</b> Außer es liegt eine Genehmigung nach Antragstellung vor.	Anwendung zulässig! (nur in Junganlagen)	Anwendung zulässig! (nur in Junganlagen)	Anwendung zulässig! (nur in Junganlagen)
Propyzamid (Kerb FLO)	<b>Anwendung verboten!</b> Außer es liegt eine Genehmigung nach Antragstellung vor.	Anwendung zulässig! (ab 2. Standjahr)	Anwendung zulässig! (ab 2. Standjahr)	Anwendung zulässig! (ab 2. Standjahr)
Pelargonsäure (Belhouka)	<b>Anwendung verboten!</b> Außer es liegt eine Genehmigung nach Antragstellung vor.	Anwendung zulässig! (Pflanzjahr bis 4. Standjahr)	Anwendung zulässig! (Pflanzjahr bis 4. Standjahr)	Anwendung zulässig! (Pflanzjahr bis 4. Standjahr)
Pyraflufen-Ethyl (Quickdown)	<b>Anwendung verboten!</b> Außer es liegt eine Genehmigung nach Antragstellung vor.	Anwendung zulässig! (ab 3. Standjahr; Riesling und Dormfelder)	Anwendung zulässig! (ab 3. Standjahr; Riesling und Dormfelder)	Anwendung zulässig! (ab 3. Standjahr; Riesling und Dormfelder)
Carfentrazone (Shark)	<b>Anwendung verboten!</b> Außer es liegt eine Genehmigung nach Antragstellung vor.	Anwendung zulässig! (ab 3. Standjahr; nur Silvaner, Burgundersorten, Schwarzesling, Chardonnay, Morio Muskat)	Anwendung zulässig! (ab 3. Standjahr; nur Silvaner, Burgundersorten, Schwarzesling, Chardonnay, Morio Muskat)	Anwendung zulässig! (ab 3. Standjahr; nur Silvaner, Burgundersorten, Schwarzesling, Chardonnay, Morio Muskat)

**Achten Sie besonders auf Weinberge, die in Naturschutz- und Wasserschutzgebieten, sowie in FFH-Gebieten liegen! Bitte beachten Sie hierzu die Sondermitteilung von unseren Kollegen\*innen des DLR Rheinpfalz.**

**Aufbrauchfristen und Anwendungsverbote ausgelaufener Pflanzenschutzmittel:**

(Quelle: DLR Rheinpfalz)

Handelsname (Zulassungsnr.)	Zulassungsende	Abverkauffrist	Aufbrauchfrist
<b>OKUBI</b> (005159-60)	31.08.2021	28.02.2022	28.02.2023
<b>Diverse Glyphosat-haltige Herbizide</b> u.a. <b>Glyfos Premium</b> (005924-61), <b>Bayer Garten Unkrautfrei</b> (024162-73), <b>Compo Filatex Unkraut-frei</b> (024162-65)	15.12.2021	15.06.2022	15.06.2023
<b>Diverse Metaldehyd-haltige Schnecken-korn Produkte</b>	31.12.2021	30.06.2022	30.06.2023
<b>Teldor</b> (007362-00)	31.12.2021	30.06.2022	30.06.2023
<b>Diverse Flazasulfuron-haltige Herbizide (alte Zulassungen!)</b> u.a. <b>CHIKARA</b> (004837-00), <b>HINOKI</b> (004837-61), <b>KATANA</b> (004837-60)	31.03.2021	30.06.2023	30.09.2023
<b>Forum Star</b> (024575-00)	31.12.2022	30.06.2023	30.06.2024
<b>Für folgende Mittel besteht ein Anwendungsverbot</b>			
<b>Effecta</b> (008672-00) - seit 01.02.2022	<b>Vegas</b> (025609-00) - seit 01.07.2022		
<b>Envidor</b> (025308-00) - seit 01.02.2022	<b>Misha</b> (008139-00) - seit 01.12.2022		
<b>Electis</b> (024957-00) - seit 05.01.2022	<b>Steward</b> (24629-00) - seit 20.09.2022		
<b>Fortuna Gold</b> (008661-00) - seit 05.01.2022	<b>Sythane 20 EW</b> (024591-00) - seit 01.12.2022		
<b>Moximate 725 WG</b> (008369-00) - seit 05.01.2022	<b>Folpan Gold</b> (024548-00) - seit 31.12.2022		
<b>Diverse Glyphosat-haltige Herbizide</b> - seit 01.07.2022	<b>Mildicut</b> (005159-00) – alte Zulassung - seit 01.03.2023		
<b>Devrinol FL</b> (033916-00) - seit 01.07.2022	<b>OKUBI</b> (005159-60) – seit 01.03.2023		

Bernkastel-Kues, 27.03.2023

Team Rebschutz und Weinbau des DLR Mosel